



29.05.2021

1. Tagesbericht COVID-19

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg (Stand: 28.05.2021)

Bestätigte Fälle:	491.399 (+844*)
Verstorbene:	9.933 (+18*)
Genesene:	461.577 (+1.775*)
7-Tage-Inzidenz Land:	46,6 (Vortag: 50,3)
7-Tage-Inzidenz ZAK:	81,3 (Stand: 29.05.2021)
7-Tage-Inzidenz Bisingen:	51,6 (Stand: 29.05.2021)

*Änderung zum Vortag

2. Presseinformation (im Wortlaut): Landratsamt Zollernalbkreis vom 28.05.2021

Am heutigen Freitag unterschreitet der Zollernalbkreis den vierten Werktag in Folge die 7-Tage-Inzidenz von 165. Bleibt die Inzidenz laut Robert-Koch-Institut am Samstag auf ähnlichem Niveau, tritt ab Montag, 31. Mai 2021, das Verbot von Präsenz- und Wechselbetrieb an Schulen und Kindertageseinrichtungen außer Kraft.

Damit können – wie in den Nachbarlandkreisen – allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen nach den Pfingstferien wieder Wechselunterricht anbieten. Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte und die erlaubnispflichtige Kindertagespflege können ab Montag den Präsenzbetrieb aufnehmen.

Maßgeblich für die jeweiligen Lockerungen sind die Werte des Robert-Koch-Instituts, die in der Regel am Tag nach der Meldung durch das Gesundheitsamt veröffentlicht werden. Erstmals sank damit im Zollernalbkreis die Inzidenz am Dienstag, 25. Mai, auf 163,2. Am heutigen Freitag liegt sie bei 105,6.

„Die Öffnung von Schulen und Kindertageseinrichtungen ist für viele Familien ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und eine große Entlastung für den Alltag. Außerdem bewegen wir uns nur noch knapp über dem Schwellenwert von 100, der weitreichendere Lockerungen verspricht.“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

Weitere Lockerungen ab Mittwoch bei bleibender Inzidenz von unter 150 möglich

Darüber hinaus unterschritt der Zollernalbkreis am Mittwoch, 26. Mai, erstmals die 7-Tage-Inzidenz von weniger als 150 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Damit treten voraussichtlich ab Mittwoch, den 2. Juni weitere Lockerungen in Kraft, sofern die Inzidenz weiter unter 150 bleibt.

Demnach könnte ab Mittwoch die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung (sog. Click&Meet) wieder möglich sein. Für Kunden ist dann ein negatives Schnelltest-Ergebnis innerhalb von 24 Stunden, ein Nachweis über eine vollständige Impfung gegen SARS-CoV-2 z.B. durch den digitalen Impfnachweis beziehungsweise einer bestätigten Infektion innerhalb des vergangenen halben Jahres (PCR) notwendig.

Ähnlich ist beim Unterschreiten der Inzidenz von 100 vorzugehen. Liegt der Zollernalbkreis 5 Werktage in Folge unter der Inzidenz von 100, würden 2 Tage später die Regelungen der Bundesnotbremse entfallen und weitere Öffnungsschritte eintreten. Hierzu zählen z.B. die Aufhebung der Ausgangsbeschränkung, Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen und Öffnung der Innen- und Außengastronomie.



Aktuelle Informationen und die entsprechenden Allgemeinverfügungen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de zu finden.

Gesundheitsamt bereitet Einsatz der Luca-App vor

Vor dem Hintergrund der kontinuierlich sinkenden Anzahl an Neuinfektionen bereitet das Gesundheitsamt den Einsatz der Luca-App vor. „Diese wird kommende Woche freigeschalten“, so Dr. Gabriele Wagner. Die App ermöglicht die verschlüsselte Kontaktdatenübermittlung an das Gesundheitsamt für eine beschleunigte, digitale Kontaktnachverfolgung bei einer Coronainfektion.

3. Änderung an der Bundesnotbremse vom Bundesrat beschlossen

Der Bundesrat hat gestern Änderungen im Infektionsschutzgesetz zugestimmt. Folgende Regelungen wurden unter anderem geändert:

- Gelockerte Maskenpflicht für Kinder: Kinder zwischen 6 und 16 Jahren müssen keine FFP2-Masken mehr tragen, ein Mund-Nasen-Schutz ist ausreichend.
- Nachtragungen im Impfpass: Neben Ärzten können künftig auch Apothekerinnen und Apotheker Nachtragungen beispielsweise im Impfpass vornehmen. Dies soll insbesondere nachträgliche Einträge in digitale Impfausweise erleichtern.
- Strafen für Impffälschungen: Das Ausstellen unrichtiger Impf- oder Testbescheinigungen wird künftig mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe geahndet, der Gebrauch einer gefälschten Impf- oder Testbescheinigung mit bis zu einem Jahr.
- Coronatests vor Flugreisen: Der Bundestagsbeschluss konkretisiert die Voraussetzungen für Flugreisen: Mit einer Corona-Testung vor dem Abflug soll die Wahrscheinlichkeit gesenkt werden, dass infizierte Personen fliegen und dabei andere anstecken.

Das Änderungsgesetz wird nach Unterzeichnung im Bundesgesetzblatt verkündet und soll dann schon am Tag darauf in Kraft treten.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.